

Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner zum Operationellen Programm für den Einsatz des EFRE

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Städte- und Gemeindebund (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Prioritäten werden unterstützt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden u. Städte sind wichtige Infrastrukturträger für erfolgreiche Umsetzung. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Rückflüsse aus Förderung der sozialen Infrastruktur im Rahmen des Landesfond f. Infrastruktur und Umwelt (revolvierender Fond) sollten über 2013 hinaus diesem Zweck wieder zugute kommen. 	Über den Aufbau des Fondvermögens wird eine Basis für die langfristige Förderung für diese Förderziele geschaffen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbauprogramm ist notwendig und angemessen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzieller Bedarf für Ausbau Kindertagesstätten, für Ausbau Trinkwasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen dürfte weit über im EFRE vorgesehenen Mittelansatz liegen. 	Im ELER sind weitere 21,2 Mio. € für Kindertagesstättenbau eingestellt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Wiederherrichtung Brach- und Konversionsflächen, Bergbausanierung, kommunaler Straßenbau, Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse, Straßenbahninfrastrukturen, Radwegesystem sind wichtig und könnten höher gefördert werden. 	Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Der Ansatz für die Bergbausanierung wurde gegenüber den Planungen verstärkt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Städtische Dimension ist finanziell moderat zu verstärken. 	Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Die Ansätze z.B. der Förderung der Straßenbahninfrastrukturen, der allgemeinbildenden Schulen und der Städtebauförderung wurden gegenüber den Planungen verstärkt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbringung des Eigenanteils wird auch bei 75 %iger Kofinanzierung für die kommunalen Haushalte eine ungeheure Anstrengung bedeuten. 	Programme sollen in Anspruch genommen werden können. Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird mit Vertretern der kommunalen Ebene erörtert werden.

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Städte- und Gemeindebund (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Aus der Tab. 4.5 „Städtische Dimension“ sollte außeruniversitäre Forschung, IT-Ausstattung von Schulen und Forschungsschwerpunkte und innovative Forschungsprojekte im Wissenschaftsbereich gestrichen werden. 	<p>Aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine Konzentration der Infrastrukturangebote in zentralen Orten notwendig. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, die Städte als Zentren des Landes für Bildung, Forschung und Entwicklung weiter zu stärken.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Zur Sicherung des integrierten Ansatzes der Städtischen Dimension sind Maßnahmen in einer Richtlinie zusammenzufassen. 	<p>Es soll eine Clearingstelle für die Kommunen zur schnelleren Erkennung und Lösung bei der Abstimmung der Fördermaßnahmen und zur Umsetzung integrierter Konzepte eingerichtet werden.</p>
Landkreistag (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktsetzung findet Zustimmung. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Prioritäten zur Entwicklung der Infrastruktur (wirtschaftsnahe Infrastruktur, soziale Infrastruktur und Maßnahmen auf dem Gebiet Jugend und Gesundheit) werden ausdrücklich begrüßt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Schulbaus und IT-Ausstattung allgemein bildender und berufsbildender Schulen ist dringend erforderlich. Budget kann nur Teil dieser Projekte absichern. 	<p>Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Wegen besonderer demografischen Problemlage im ländlichen Raum werden Mittel für Sicherung der Mindeststandards der allgemeinen Daseinsvorsorge (Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgung) nicht ausreichen. 	<p>Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Vor allem auch Förderung der kommunalen Krankenhäuser zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit notwendig (wichtiger regionaler Arbeitgeber). 	<p>Die Förderung der Krankenhäuser wird aus Landesmitteln auf der Grundlage langfristiger Investitionsprogramme bestritten. Neue Vorhaben sind nur noch in begrenztem Umfang nötig. Aus der GRW können nur Betriebe der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden. (GA RAP)</p>

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Landkreistag (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Bei Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur sollten auch private Investitionen in touristische Unternehmungen unabhängig von Höhe der Investition oder der geschaffenen Arbeitsplätze gefördert werden, da dies auch familiär geführten Unternehmen im ländlichen Raum und nicht nur „Großinvestitionen“ dienen würde. 	<p>Die Bettenauslastung des Beherbergungsgewerbes liegt bei 30 % . Daher ist eine allg. Öffnung nicht sinnvoll. Gefördert werden Projekte mit Alleinstellungsmerkmalen, die nicht in direkter Konkurrenz zu bestehenden Betrieben stehen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Landkreise werden diese sich bei ihren Investitionsmaßnahmen nahezu ausschließlich an den EU-Fonds orientieren. Rückläufige SoBez machen Absicherung des kommunalen Eigenanteils über „kommunalen Darlehensfond“ notwendig. 	<p>Programme sollen in Anspruch genommen werden können. Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird mit Vertretern der kommunalen Ebene erörtert werden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Eine Konzentration der Förderpolitik auf die Zentren des Landes würde den ländlichen Raum vernachlässigen. 	<p>Eine generelle Konzentration auf die Zentren des Landes ist nicht vorgesehen. Die Knappheit der Fördermittel und die demografische Entwicklung erfordern jedoch die Infrastrukturförderung insbesondere an der zentralörtliche Gliederung des Landesentwicklungsplan zu orientieren.</p>
Stadt Halle (15.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Zielsystem für den Einsatz des EFRE und die Prioritäten geben Rahmen für zukunftsfähige, nachhaltige Stadtentwicklung. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Förderung von Innovation, Forschung, Bildung und Qualifikation, sowie Entwicklung der Infrastruktur werden positiv für Stadt wirken. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Besonders die Konzentration der Förderung entsprechend der Prioritätenachse 1 korreliert stark mit strategischer Orientierung der Stadt auf die Stärkung der Universität und der außeruniversitären Forschung. 	

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Stadt Halle (15.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2006 der Stadt bietet wichtige Vorarbeit für Umsetzung der integrierten Stadtentwicklungsplanung, des Stadtbbaus und des kooperativen Stadtmanagements und stimmt in wesentlichen Punkten mit Schwerpunkten der Stadtumbaupolitik der Landesregierung überein. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Mittelansatzes um 10 Mio. € für Bau- und Ausstattungsförderung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen wird begrüßt. EU-Förderung sollte mit PPP-Modellen gekoppelt werden können. 	Die Einbeziehung von PPP-Modellen ist beabsichtigt und wird derzeit im Rahmen der Richtlinien-Erstellung überprüft.
	<ul style="list-style-type: none"> Förderquote des letzten Förderzeitraums zur Erfüllung wichtiger Umweltaufgaben sollte beibehalten werden. Mehrfache Einbindung der Stadt Halle in Diskussionsprozess spiegelt sich in der Übernahme der Abstimmungsergebnisse in die Programmwürfe wieder. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Umstellung von Zuschüssen auf Darlehens- und Fondfinanzierung kann zwar kurzfristige negative Effekte haben, wird aber Effizienz der Förderpolitik erhöhen und deren langfristige Basis stärken. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Das Ziel der verfahrensmäßigen Bündelung von Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts wird Umsetzung integrierter Ansätze erleichtern. Pauschale Mittelzuweisung zur Lösung städtischer Probleme sollte geprüft werden. 	Es soll eine Clearingstelle für die Kommunen zur schnelleren Erkennung und Lösung bei der Abstimmung der Fördermaßnahmen und zur Umsetzung integrierter Konzepte eingerichtet werden.
	<ul style="list-style-type: none"> Stadt kann Bereitstellung von Eigenmitteln aufgrund der Haushaltslage nicht gewährleisten. Land ist in der Pflicht. 	Programme sollen in Anspruch genommen werden können. Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird mit Vertretern der kommunalen Ebene erörtert werden.

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Stadt Halle (15.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Beteiligungssätze zwischen der Region Halle und den Regionen Magdeburg und Dessau sind nicht nachvollziehbar. 	Die Beteiligungssätze der einzelnen Fördermaßnahmen sind in der Region Halle und der Region Magdeburg/ Dessau dieselben. Unterschiede ergeben sich lediglich aufgrund eines unterschiedlichen regionalen Maßnahmenmix auf aggregierter Ebene.
Stadt Dessau (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der EU-Mittel in den einzelnen Bereichen mit Ausnahme des Beitrages der Städte zu Wachstum und Beschäftigung ist nachvollziehbar. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration auf Wachstum und Beschäftigung ist dringend erforderlich. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist wichtig, dass die Demografische Entwicklung als Rahmenbedingung und Querschnittsaufgabe in Programmplanung einfließt. 	Mittels eines noch zu entwickelnden Prüfrasters (Demografie-TÜV) soll Antragstellern und Verwaltung eine Hilfestellung zur Berücksichtigung der demografischen Entwicklung gegeben werden. Die Umsetzung wird mit der kommunalen Clearingstelle beraten werden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Abzug der Maßnahmen, bei denen städtische Mitwirkung an der Programmumsetzung nicht gegeben ist, zeigt sich im Vergleich zu laufenden Förderperiode bei städtischen Dimension drastische Mittelreduzierung. Ob die Städte des Landes den von der EU-Kommission geforderten Beitrag leisten können erscheint daher fraglich. 	Die Zusammensetzung der zu fördernden städtischen Infrastrukturen wird sich verändern. So geht z.B. das Fördervolumen für die Ausweisung neuer Gewerbegebiete zurück, während andererseits neue Bereiche aufgenommen werden, wie die Förderung von Baumaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen. Die Mittelansätze für Infrastrukturen, die insbesondere für die Städte relevant sind, werden damit auf hohem Niveau stabilisiert.

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Stadt Dessau (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Ankündigung integrierter Ansätze ist zu vage, da keine Beschreibung, wie Bündelung der Ressourcen umgesetzt werden soll. Anwendung des Art. 37 Abs. 6 Buchstabe a der Allgemeinen Verordnung zu den Strukturfonds (Übertragung von Zuständigkeiten an städtische Behörden und Globalzuschuss) könnte Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung maßgeblich stärken. Stadt ist hierzu in der Lage (siehe Urban II). 	<p>Der Programmtext wurde um den Vorschlag der Einrichtung einer Clearingstelle zur schnelleren Erkennung und Lösung von Förderbelangen der Städte ergänzt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Redakt. Hinweis: Stadt Dessau ist Bestandteil des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches und Bitte um Ergänzung der Ausführungen zu Dessau im Abschnitt 4.4 (URBAN II). 	<p>Redaktioneller Hinweis wurde berücksichtigt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungsfrist von weniger als vier Wochen war für die drei umfangreichen Programme zu kurz. 	<p>Insgesamt wurde eine Frist von vier Wochen für die schriftlichen Stellungnahmen eingeräumt, wobei die wesentlichen Orientierungen der Programmbereiche im Vorfeld mit den WISO-Partnern diskutiert wurden.</p>
IHK Halle-Dessau, IHK MD, Hand- werkskammer MD, Handwerkskammer Halle (25.09.06) + IHK Halle-Dessau (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Übereinstimmung mit Zielsetzung Wachstum und Beschäftigung. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Die Prioritätensetzung wird begrüßt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Gewichtung einzelner Schwerpunkte wird hinterfragt. Maßnahmen sind zur nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur einzusetzen, v.a. zur Erhöhung der Gewerbe- und Industriedichte. 	<p>Grundsätzlich sind alle im EFRE vorgesehenen Maßnahmen Landesaufgaben. Die Förderung aus den Strukturfonds orientiert sich an den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse sowie den</p>

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
IHK Halle-Dessau, IHK MD, Hand- werkskammer MD, Handwerkskammer Halle (25.09.06) + IHK Halle-Dessau (13.10.06)	<p>Daher keine Finanzierung von Landesaufgaben. Hochwasserschutz, Investitionen in Kindertagesstätten, Schulbau, Förderung des Radwegesystems, Abfallvermeidung und -beseitigung und Maßnahmen zur Umsetzung von EU-Richtlinien (WRRL, NATURA 2000) sind Landesaufgaben, die nicht aus den EU-Strukturfonds finanziert werden sollten. Die Mittel sind für Investitionsförderung/ Abbau von Finanzierungshemmnissen sowie Forschung und Entwicklung einzusetzen.</p>	<p>Zielsystemen der Landesregierung, des Bundes und der EU. Die für die genannten Bereiche eingesetzten EU-Mittel verstärken die Fördermöglichkeiten des Landes.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • IHK-Halle Dessau: Vorgenommene Umschichtung von 8 Mio. € zugunsten der KMU-Darlehensfonds ist Schritt in richtige Richtung. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel für Priorität Forschung, Entwicklung, Innovation steigen um 17 % bei gleichzeitiger Senkung der Ansätze für Stärkung der FuE-Kapazitäten der Wirtschaft und für die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur (ohne Hochschulbau). Erhöhung der Mittel für Verbesserung Transfer Wirtschaft-Wissenschaft wird begrüßt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Schulausbau sollte sich am tatsächlichen Bedarf orientieren (s. Überkapazitäten bei Berufsschulen). Statt Neubau sollten Sanierungen erfolgen und PPP-Modelle unterstützt werden. 	<p>Schwerpunkt der Schulbauvorhaben wird im Bereich von Sanierungs - und Modernisierungsmaßnahmen langfristig erforderlicher Schulkapazitäten liegen.</p>

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
IHK Halle-Dessau, IHK MD, Hand- werkskammer MD, Handwerkskammer Halle (25.09.06) + IHK Halle-Dessau (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Für Baumaßnahmen im Hochschulbereich fehlt Begründung. 	<p>Die Ausstattung mit strukturgerechten und funktionsfähigen Hochschulbauten ist Voraussetzung für Wissenschaft und Forschung und damit von hoher Relevanz für das Erreichen der Wirtschafts- und Wachstumsziele. Die Notwendigkeit für die Förderung von Hochschulbaumaßnahmen einschließlich der Universitätsklinik ergibt sich aus den vorliegenden Beschlüssen der Landesregierung zur Hochschulstrukturplanung 2004. Auf dieser Grundlage wurden mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abgeschlossen, mit denen auch der entsprechende Investitionsbedarf erfasst ist.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> In der Priorität 3 sind die Ansätze für Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen bei KMU (insbes. GRW-Zuschüsse) erheblich aufzustoßen. 	<p>Mittelverteilung ist Ausdruck der notwendigen Kompromissfindung vor dem Hintergrund der geringeren Mittelausstattung. Die Ansätze zur Verstärkung der GRW wurden aufgestockt</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Eine gesonderte Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist nicht erforderlich und sollte integraler Bestandteil sämtlicher Maßnahmen sein. 	<p>Notwendigkeit für gesonderte Förderung ist vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Analyse gegeben und entspricht landes-, bundes- und europapolitischen Zielsetzungen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Vorschlag einer Förderpräferenz für Projekte in zentralen Orten und entlang der Entwicklungsachsen. Konzentration auf einzelne Branchen (Cluster) wird abgelehnt. 	<p>Die GRW dient als bundeseinheitliches Instrument dem Nachteilsausgleich und nicht der Zentrenförderung. Künftig ist vorgesehen, auf eine regionale Differenzierung der Fördersätze für die einzelbetriebliche Förderung zu verzichten, so dass bestehende „Nachteile“ der Zentren entfallen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Bindung von investiver Förderung an geschaffene Dauerarbeitsplätze und Begrenzung des Höchstfördersatzes je Arbeitsplatz wird begrüßt. 	

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
IHK Halle-Dessau, IHK MD, Hand- werkskammer MD, Handwerkskammer Halle (25.09.06) + IHK Halle-Dessau (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkter Einsatz von revolvingenden Fonds wird kritisch beurteilt (v.a. bei Kleinfördersummen und risikoreichen Vorhaben). Es sollte keine Verschlechterung des Subventionsäquivalents eintreten. Erfahrungen zu diesem Instrument sollten vorgestellt werden. 	<p>Die Förderfonds konzentrieren sich auf rentierliche Bereiche, in denen die geförderten Investitionen Rückflüsse erwarten lassen, die vom Investor (öffentliche und private Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, private Haushalte, etc.) vereinnahmt (internalisiert) werden können. Wo solche Rückflüsse unsicher sind oder nicht internalisiert werden können (z. B. marktferne Forschung und Entwicklung, Naturschutz), ist der Einsatz von Darlehen hingegen nicht beabsichtigt. Eine Restriktion stellen auch die kommunalen Verschuldungsgrenzen dar (z. B. Schulbau). Ferner ist eine Darlehensförderung kleinvolumiger Maßnahmen (z. B. Beratungsförderung, Förderung der Messebeteiligung u. ä.) aufgrund der administrativen Kosten nicht sinnvoll..</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Förderperiode sollte mit so wenig Programmen und Richtlinien wie möglich erfolgen. Der geplante Demografiecheck sämtlicher Infrastrukturplanungen wird begrüßt. 	<p>Die Landesregierung teilt diese Zielsetzung.</p>

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände ST e.V. (8.09.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Deutlich erkennbarer Schwerpunkt auf Wachstums- und Technologieförderung wird begrüßt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Unternehmen sind in ihren Wachstumszielen zu unterstützen (so diese arbeitsplatzrelevant sind). 	<p>Der Kritik kann nicht gefolgt werden. Der Förderrahmen lehnt sich an den GA Rahmenplan. Im OP wird verbal die derzeitige Situation der Wirtschaft skizziert. Dabei kommen der Errichtung und der Erweiterung also Sicherung von Unternehmen große Bedeutung zu. Die GRW ist darüber hinaus ein regionalpolitisches Instrument zum Nachteilsausgleich mit räumlichem Bezug. Die gewählte Formulierung ermöglicht zudem eine flexible Handhabung im Sinne der Wirtschaft. Hinsichtlich der Unterlegung ist nicht nur der Abschnitt I.2 maßgeblich sondern auch die Schlussfolgerungen aus dem Kapitel 2 des OP.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlungsprojekte sind zu unterstützen, insbesondere in Branchen, in den ST ein gutes Strukturumfeld bietet. 	
Fachhochschule Merseburg (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten sollten vorwiegend Projekte der angewandten Forschung gefördert werden. 	<p>Die Förderung aus den Strukturfonds orientiert sich an den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse sowie den Zielsetzungen und Beschlüssen der Landesregierung. Die für die genannten Bereiche eingesetzten EU-Mittel verstärken die Fördermöglichkeiten des Landes. Die Förderschwerpunkte ergeben sich aus den vorliegenden Beschlüssen der Landesregierung zur Hochschulstrukturplanung 2004. Auf dieser Grundlage wurden mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abgeschlossen, mit denen für die einzelnen Hochschulen auch die entsprechenden Schwerpunkte (u.a. angewandte Forschung) erfasst</p>

Frauenhofer Institut für Werkstoffmechanik (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Für vorzeitige Realisierung des zweiten Bauabschnitts ist mit Baukosten von ca. 30 Mio. € zu rechnen. 	Mit dem Operationellen Programm EFRE werden noch keine Entscheidungen zur Förderung einzelner Maßnahmen getroffen.
Fachbeirat Nachwachsende Rohstoffe (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Nachwachsende Rohstoffe können einen besonders hohen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Innovation leisten und dem ländlichen Raum neue Perspektiven gegen Abwanderung und Überalterung bieten. 	
Fachbeirat Nachwachsende Rohstoffe (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Mittelansatz von 18 Mio. € für Klimaschutz/ Regenerative Energien ist im Vergleich zu Maßnahmen mit weniger Wachstums-, Beschäftigungs- und Innovationspotenzialen zu gering. Überdurchschnittliche Zuordnung von Darlehensmitteln (14 Mio. € zu 4 Mio. € als Zuschuss) führt bei Projekten im vorwettbewerblichen Bereich, sowie bei Projekten der Kommunen, zu geringer Inanspruchnahme bzw. zu Rückzahlungsproblemen. Finanzinstrument sollte flexibel an finanzielle Möglichkeiten der Antragsteller angepasst werden. Fachbeirat hat großes Interesse an einer Förderung über die nächste Strukturfondförderperiode hinaus. Hierzu ist ein finanzieller Grundstock zu bilden. 	Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Der Einsatz von revolving Fonds wird einen finanziellen Grundstock für eine langfristige Förderung über 2013 hinaus bilden. Eine Förderung von Projekten der marktfernen Forschung soll über Zuschüsse und nicht über Darlehen erfolgen. Bei der Ausgestaltung der Richtlinien werden die Erfahrungen der Verbände berücksichtigt
NAROSSA e.V (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Fachbeirat bittet um besserer Einbeziehung in die weiteren Konsultationen zum Programmierungsprozess. 	Während des Programmierungsverfahrens gab es mehrfache Möglichkeiten zur Stellungnahme.
NAROSSA e.V (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Anbau und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe sowie innovative Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet können zur Umsetzung der Oberziele und der Prioritäten beitragen. 	

NAROSSA e.V (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesonderter Mittelansatz für Nachwachsende Rohstoffe ist positiv. Mittelansatz von 18 Mio. € ist jedoch nicht ausreichend, da hiermit Finanzierungsengpässe für innovative Projekte vorprogrammiert sind. Darlehensvergabe über revolving Fonds wird abgelehnt, da keine positiven Effekte erkennbar sind (relativ hohe Zinsen, begrenzte Verwendungsmöglichkeiten). Der Anteil der Zuschüsse ist deutlich zu erhöhen. 	<p>Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen.</p> <p>Der Einsatz von Darlehensinstrumenten ist im Bereich der marktfernen Forschung nicht beabsichtigt. Bei der Ausgestaltung der Richtlinien werden die Erfahrungen der Verbände berücksichtigt</p>
Franckesche Stiftung (5.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Professionell aufbereitete Programmentwürfe zielen in die richtige Richtung, um die positive Entwicklung von ST fortzuschreiben. • Die stärkere Vernetzung und bessere Nutzung der Ressourcen aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Soziales wird begrüßt. 	
Luther Zentrum Wittenberg (5.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Im OP EFRE fehlt der Aspekt „Vermarktung der Kultur“, da über Ausstellungen im In- und Ausland Sachsen-Anhalt auch als Land der Reformation vermarktet wird. 	<p>Entsprechende Förderziele werden im Rahmen der Maßnahme „Kulturtourismus“ abgedeckt.</p>
DGB (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Da Wirtschaftswachstum allein die bestehenden Beschäftigungsprobleme nicht lösen wird, ist qualitatives Wachstum (ökologisch und sozial nachhaltig) erforderlich. • Zur Stärkung des Humanfaktors ist EFRE/ ESF – Verhältnis von 70/ 30 anzustreben. • Prioritäten Bildung und Innovation wird begrüßt. • Innovationspolitik sollte Gestaltungskompetenzen der Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertreter berücksichtigen (Qualifizierte Mitbestimmung). 	<p>Die ökologische und soziale Dimension ist Teil der Förderstrategie für den EFRE und ESF.</p> <p>Unter Berücksichtigung der EEFRE- und ESF-Bundesprogramme wird ein EFRE/ ESF – Verhältnis von ca. 70:30 erreicht.</p>

DGB (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Auch Qualität des Arbeitslebens ist Faktor für Produktivitätswachstum und Innovationsfähigkeit. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Zielrichtung der Anpassung der städtischen Infrastruktur an demografische Entwicklung und Sicherung von Mindeststandards im ländlichen Raum wird begrüßt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsförderung von Unternehmen, Förderung des Transfer Wissenschaft-Wirtschaft, von F&E und der Bildungs- und Wissenschaftsinfrastrukturen wird unterstützt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Initiativen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstands und zur Mobilisierung von Wagniskapital sind zu begrüßen. Frauen sollten hierzu gleichermaßen Zugang haben. 	Die Programme stehen Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kreativität, Motivation und Veränderungsbereitschaft erfordert innovationsförderliche Unternehmenskultur mit Mitbestimmung und Einbeziehung von Betriebsräten in Förderpraxis. Förderung von Unternehmensnetzwerken ist auf Betriebsratsnetzwerke auszuweiten. Aufgrund der internationalen Arbeitsteilung ist die interregionale Zusammenarbeit von Betriebsräten zu fördern. 	Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden die Betriebsräte in die Förderpraxis einbezogen. Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit von Betriebsräten erfüllt, so lange es sich z.B. um Erfahrungsaustausche zur Arbeit von Betriebsräten oder Schulung ausländischer Betriebsräte handelt, nicht die Ziele, die mit der Bereitstellung der EU-Mittel für interregionale Zusammenarbeit umgesetzt werden sollen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens ist die freiwillige betriebliche Gesundheitsförderung zu fördern. 	Aufgrund der zu erwartenden Mitnahmeeffekte wird ein entsprechendes Förderprogramm kritisch bewertet.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittelausstattung für IT-Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen ist angesichts gewachsener Anforderungen an IuK-Kompetenz zu niedrig. 	Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen.

DGB (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Baumaßnahmen im Bildungsbereich ist das Bauausbaugewerbe gezielt einzubeziehen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Als Förderkriterium ist die Tariftreueerklärung aufzunehmen. Zur Absicherung der Qualität der geförderten Arbeitsplätze ist bei der Vergabe von Landesmitteln eine Regelabfrage bei den Gewerkschaften durchzuführen (Modell NRW) und sind Unternehmen, die arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen, tarifliche Standards sowie Umweltauflagen unterlaufen von der Förderung auszuschließen. 	Diese Forderung erhöht den Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus sind im Rahmen der Landesregeln GA Kriterien zu Gehaltshöhen und Arbeitszeiten vorgesehen. Die GA ist ein regionalpolitisches Ausgleichsinstrument und kein Instrument zur Durchsetzung von Tarifforderungen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Messeprogramms sollte vorrangig auf KMU zielen. 	Die aktuelle Messförderung ist auf KMU zugeschnitten. Eine Änderung der Förderpraxis wird nicht angestrebt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte aus Regionalen Entwicklungskonzepten sollen besonders gefördert werden, da hierdurch endogene Potentiale und regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden. 	Ein höherer Fördersatz lässt sich regionalpolitisch nicht begründen. Dies würde regional unterschiedlichen Fördersätze bedeuten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Über der Förderung von Wachstumskernen und Clustern dürfen ländliche Gebiete nicht vernachlässigt werden (Art. 158 EG-Vertrag, Artikel 160 der EFRE-VO). 	Eine Konzentration der Fördermaßnahmen auf einzelne „Wachstumskerne“ und „Cluster“ ist nicht vorgesehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Landesstraßen sollte auf der Grundlage eines integrierten Ausbaukonzeptes Straße/Schiene erfolgen. 	Das Land Sachsen-Anhalt hat im Januar 2004 einen Landesverkehrswegeplan – Teil Straße vorgelegt, der die Grundlage der Landesstraßenbauvorhaben bildet.
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollten auch die „weichen“ Standortfaktoren gefördert werden, um der demografischen Entwicklung gegenzusteuern. 	Fördertatbestände im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden durch die GRW vorgegeben. Durch Maßnahmen wie „Kulturtourismus“ werden auch weiche Standortfaktoren gefördert.

Bildungswerk der Wirtschaft ST (16.10.06)	• Analyse der Ausgangslage, Bewertung der lfd. Förderperiode sind nachvollziehbar.	
	• Prioritätensetzung deckt sich mit eigenen Erfahrungen.	
	• Begrüßt vorbildliche und frühzeitige Einbeziehung der WISO-Partner.	
	• Werden sich in neue Förderperiode mit neuen innovativen Projektideen einbringen.	
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege (16.10.06)	• Fondübergreifendes Zusammenwirken von EFRE und ELER im Bereich Schulbau und Kindertagesstätten wird begrüßt, da hierdurch Maßnahmen des ESF zur Verbesserung des Bildungssystems und zur Qualifizierung unterstützt werden.	
	• Investive Förderung der Bildungssysteme für die Wiedereingliederung von sozial ausgegrenzten Personen, Schulabbrechern, Minderheiten, Personen mit Behinderungen und Betreuern von abhängigen Personen fehlt.	Die Förderung des Ausbau der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Gesundheit, Frauen, Behinderte, Altenhilfe, Jugend und Familie ist in einer Maßnahme vorgesehen.
	• Förderung von Investitionen für die gewerbliche Wirtschaft (v.a. KMU) sollte auf Unternehmen der Sozialwirtschaft erweitert werden, da diese zu den größten Arbeitgebern im Land gehören.	Es werden nach GA Rahmenplan nur Betriebe der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Die Förderung richtet sich vorrangig an Unternehmen und Sektoren die fernabsatzorientiert sind.
	• In die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist die Errichtung von behindertengerechten Sozialzentren aufzunehmen.	Die Förderung des Ausbau der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Gesundheit, Frauen, Behinderte, Altenhilfe, Jugend und Familie ist in einer Maßnahme vorgesehen.

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausbau altersgerechten Wohnens in Kombination mit ambulanten Pflegeangeboten sollte mit Anpassungen der technischen und sozialen Infrastruktur erfolgen. 	<p>Altersgerechtes Wohnen wird infolge der demografischen Entwicklung und der wachsenden Nachfrage zunehmend an Bedeutung gewinnen. Damit einhergehen muss die Anpassung der Infrastruktur in allen Bereichen, u.a. im Hinblick auf die soziale Infrastruktur, Dienstleistungsangebote und die stadt- und verkehrstechnische Infrastruktur, hier insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit.</p>
Katholisches Büro (6.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten sind oft in schlechtem Zustand. Wegen der geringen finanziellen Ressourcen der Gemeinden ist für Investitionen zur Sanierung von Kindertagesstätten Förderung notwendig. 	
Evangelische Kirchen (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Der vielfältige Beitrag der Kirchen für die Entwicklung des Landes sollte sich im Programmtext widerspiegeln. 	<p>Eine Darstellung des Beitrags der einzelnen WISO-Partner zur Entwicklung des Landes ST ist im Rahmen der Programmtexte nicht vorgesehen und möglich.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Im praktischen Vollzug hat sich zwischen Kirchen und Land ein erfreuliches Maß an Kooperation entwickelt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Förderinstrumente und Finanzierungsmöglichkeiten müssen sinnvoll miteinander verknüpft werden. Wichtig hierbei ist auch die Betrachtung kirchlicher Eigenmittel als für Kofinanzierungen öffentlichen Mitteln gleichgestellte Mittel. 	
Landesfrauenrat (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der EU zur Gleichstellung der Geschlechter sind in Programmtexten nicht ausreichend berücksichtigt worden. 	<p>Das Ziel ist sowohl in der Analyse als auch als Querschnittsziel berücksichtigt worden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • In der überwiegend geschlechtsneutralen Analyse fehlen Aussagen zur Genderproblematik. 	<p>Die soziökonomische Analyse des Programmtextes wurde um Gender-Aspekte ergänzt</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Gender Mainstreaming hätte in jeder Förderpriorität eine Zielformulierung aufgeführt werden müssen, um das „Querschnittsziel Gleichstellung“ umsetzen zu können. 	<p>Im Programmtext wurden die Beiträge der Prioritätsachsen zum Querschnittsziel „Gleichstellung“ deutlicher herausgestellt.</p>

Landesfrauenrat (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept ist nicht zu erkennen. 	Die Umsetzung des Ziels der Gleichstellung ist im Programm im Abschnitt 5.3.2 dargestellt
	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung für Aufnahme des Ziels der Gleichstellung im OP (S. 61) ist unzureichend. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Definition „spezifisch gendersensible Fördermaßnahmen“ trifft nur für Teil der Doppelstrategie der Gleichstellungspolitik zu (Gender-mainstreaming + spezifische Maßnahmen für Frauen und Männer). 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen aus den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU (Verringerung der Lohnunterschiede bei Frauen und Männern, Steigerung der Arbeitsqualität, Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote) sind nicht in Maßnahmen umgesetzt. 	Aus Sicht der Landesregierung werden mit dem OP wichtige Maßnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Dadurch wird ein Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede und einer Erhöhung der Frauenbeschäftigung geleistet.
	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung des Erziehungs- und Bildungssektors stellen keinen genderrelevanten Ansatz dar. Notwendig ist eine inhaltliche und gendersensible Erweiterung. 	Bedeutung einer im europäischen Maßstab herausragenden Kinderbetreuung für die berufliche Teilhabe von Frauen wird vom Landesfrauenrat unterschätzt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehendes Indikatorsystem sollte verschlankt und nicht gegen eine völlig neues ausgetauscht werden. Zur Abbildung des Querschnittsziels Gleichstellen sind aussagefähige finanzielle und materielle Indikatoren zu entwickeln, die im Rahmen regelmäßiger, spezieller Evaluierungen erhoben werden. 	Das bestehende Indikatorsystem soll nicht ausgetauscht sondern weiterentwickelt werden. Die Landesregierung ist für konkrete und praktikable Vorschläge aufgeschlossen.
BUND (7.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine wirkliche Beteiligung der WiSo-Partner vermisst. 	In dem mehrstufigen Planungsprozess war den WiSo-Partnern mehrfach Gelegenheit für eine Beteiligung gegeben. Mit wenigen Ausnahmen haben die WiSo-Partner die Beteiligung positiv bewertet.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteleinsatz für Schulbau ist wichtig. 	

BUND (7.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> In den Zielsetzungen für die Förderung der verkehrlichen Infrastruktur, der Energieversorgung und der Abfall-/Abwasserwirtschaft fehlen Hinweise auf den Einsatz von bedarfsangepassten Mobilitätssystemen, dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Bürgersolaranlagen, dezentralen, biologischen Kläranlagen oder biologisch-mechanischen Abfallaufbereitungsanlagen. 	<p>Im Rahmen der Förderung regenerativer Energien können einige dieser Projekte gefördert werden. Die Förderung kleiner ortsnaher Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgt bereits in der laufenden Förderperiode. Grundstückskläranlagen werden nicht gefördert.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Ausführungen zum Erhalt der Naturschätze (Grünes Band, Elbe, Gipskarstlandschaft, altmärkische Ebenen) für die touristische Infrastruktur fehlen. 	<p>Der Elbradweg als Deutschlands beliebtester Fernradweg ist in gutem Zustand; Vernetzungen mit dem „Grünen Band“ sind im wesentlichen vorhanden. Die Karstlandschaft Südharz ist durch den „Karstwanderweg“ gut erschlossen und präsentiert. Die Altmark wird durch den Altmarkrundkurs (Fahrrad) und einem dichten Reitwegenetz erschlossen.</p>

Stand: 4.12.06

Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner zum Operationellen Programm für den Einsatz des ESF

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Städte- und Gemeindebund (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Prioritäten werden unterstützt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden u. Städte sind wichtige Infrastrukturträger für erfolgreiche Umsetzung. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Integration von Jugendlichen an der 2. Schwelle und Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs sollten finanziell verstärkt werden, da Folgekosten weit höher. 	Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Der Mittelansatz für Projekte des vorzeitigen Schulabbruchs wurde aufgestockt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbringung des Eigenanteils wird für die kommunalen Haushalte auch bei 75 %iger Kofinanzierung eine ungeheure Anstrengung bedeuten. 	Programme sollen in Anspruch genommen werden können. Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird mit Vertretern der kommunalen Ebene erörtert werden. Kofinanzierung der Arbeitsmarktprogramme soll in der Regel aus Bundes- und Landesmitteln ohne kommunale Mittel erfolgen.
Landkreistag (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Prioritäten werden unterstützt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreise haben schwierige Finanzlage. Programme sind kommunalgerecht zu programmieren. 	Programme sollen in Anspruch genommen werden können. Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird mit Vertretern der kommunalen Ebene erörtert werden. Kofinanzierung der Arbeitsmarktprogramme soll in der Regel aus Bundes- und Landesmitteln ohne kommunale Mittel erfolgen.
Stadt Halle (15.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Prioritäten werden unterstützt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrfache Einbindung der Stadt Halle in Diskussionsprozess spiegelt sich in der Übernahme der Abstimmungsergebnisse in die Programmentwürfe wieder. 	

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Stadt Halle (15.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Maßnahme „Qualifizierung von Arbeitnehmern“ wäre ein einheitlicher Kofinanzierungssatz (SGB II, SGBIII, EU, Kommune) im Interesse der Betroffenen sehr sinnvoll. Umstellung von Zuschüssen auf Darlehens- und Fondfinanzierung kann zwar kurzfristige negative Effekte haben, wird aber Effizienz der Förderpolitik erhöhen und deren langfristige Basis stärken. Stadt kann Bereitstellung von Eigenmitteln aufgrund der Haushaltslage nicht gewährleisten. Land ist in der Pflicht. Unterschiedliche Beteiligungssätze zwischen der Region Halle und den Regionen Magdeburg und Dessau sind nicht nachvollziehbar. 	<p>Bei der Richtlinie „Qualifizierung von Beschäftigten“ erfolgt die Kofinanzierung ausschließlich durch Private (KMU).</p> <p>Programme sollen in Anspruch genommen werden können. Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird mit Vertretern der kommunalen Ebene erörtert werden. Kofinanzierung der Arbeitsmarktprogramme soll in der Regel aus Bundes- und Landesmitteln ohne kommunale Mittel erfolgen.</p> <p>Die Beteiligungssätze der einzelnen Fördermaßnahmen sind in der Region Halle und der Region Magdeburg/ Dessau dieselben. Unterschiede ergeben sich lediglich aufgrund eines unterschiedlichen regionalen Maßnahmenmix auf aggregierter Ebene.</p>
Stadt Dessau (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der EU-Mittel in den einzelnen Bereichen ist mit Ausnahme des Beitrages der Städte zu Wachstum und Beschäftigung nachvollziehbar. Konzentration auf Wachstum und Beschäftigung ist dringend erforderlich. Es ist wichtig, dass die Demografische Entwicklung als Rahmenbedingung und Querschnittsaufgabe in Programmplanung einfließt. 	<p>Mittels eines noch zu entwickelnden Prüfrasters (Demografie-TÜV) soll Antragstellern und Verwaltung eine Hilfestellung zur Berücksichtigung der demografischen Entwicklung gegeben werden. Die Umsetzung wird mit der kommunalen Clearingstelle beraten werden.</p>
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern sollte auch die Unterstützung von Alleinerziehenden erwähnt werden. 	<p>Ein speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Maßnahme ist die „Ausbildungsförderung für Alleinerziehende“.</p>

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Ausstattung der Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten ist unzureichend (nur 416 Teilnehmer in 7 Jahren). 	<p>Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Das Finanzvolumen der Förderung von Mikroprojekten, als ein kleiner Baustein der Arbeitsmarktförderung wurde gegenüber den Planungen erhöht.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Außerdem ist Förderung von lokaler Beschäftigung, kommunalen Entwicklungen und Dienstleistungen für die Bevölkerung notwendig, um ESF-Ziele zu erreichen 	<p>Die Förderung lokaler Beschäftigung ist unter den Rahmenbedingungen des OP vorgesehen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Transnationale Maßnahmen der Träger sozialer Einrichtungen sollten unabhängig von den Landesinitiativen für transnationale Zusammenarbeit förderfähig sein. 	<p>Prinzipiell ist es denkbar, auch transnationale Maßnahmen von Trägern sozialer Einrichtungen zu fördern, wenn diese den zu definierenden Förderzielen entsprechen. Eine alleinige Fokussierung auf die drei existierenden offiziellen Regionalpartnerschaften des Landes, wie von der LIGA dargestellt, besteht nicht</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Qualifizierung des Betreuungspersonals zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Erziehung sollte in Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen und Hochschulen ausgebaut werden. 	<p>Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird angestrebt, soweit diese sich in Forschung und Lehrer auch mit frühkindlicher Bildung und Erziehung befassen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein zusätzlicher Förderschwerpunkt mit entsprechender Förderrichtlinie zur Verbesserung der Integration von ausgegrenzten Personen in Arbeit und Beschäftigung gefordert. 	<p>Ein derartiger Förderschwerpunkt ist bereits im OP enthalten: „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen“; in diesem Schwerpunkt sind unterschiedliche, zielgruppenspezifische Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration am Arbeitsmarkt Benachteiligter sowie die Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten geplant; hinzu kommen die Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen im Schwerpunkt „Verbesserung des Humankapitals“</p>
IHK Halle-Dessau, IHK MD, Handwerkskammer MD, Handwerkskammer Halle, (25.09.06) + IHK Halle-Dessau (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Prioritäten werden grundsätzlich unterstützt. 	

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
IHK Halle-Dessau, IHK MD, Handwerkskammer MD, Handwerkskammer Halle, (25.09.06) + IHK Halle-Dessau (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Gewichtung einzelner Schwerpunkte wird hinterfragt. Maßnahmen sind zur nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur einzusetzen, v.a. zur Erhöhung der Gewerbe- und Industriedichte durch Förderung von Investitionen, F+E. Daher keine Finanzierung von Landesaufgaben aus EU-Mitteln. 	<p>Grundsätzlich sind alle im ESF vorgesehenen Maßnahmen Landesaufgaben. Die Förderung aus den Strukturfonds orientiert sich an den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse sowie den Zielsystemen der Landesregierung, des Bundes und der EU. Die für die genannten Bereiche eingesetzten EU-Mittel verstärken die Fördermöglichkeiten des Landes.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Eingliederung von Strafgefangenen, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, Täter-Opfer-Ausgleich, Lehrerfort- und Weiterbildung, Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals, Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs, Freiwilliges soziales und ökologisches Jahr und Aktiv zur Rente sind sozialpolitisch motivierte Vorhaben und sind Landesaufgaben, die nicht aus den EU-Strukturfonds finanziert werden sollten. 	<p>Grundsätzlich sind alle im ESF vorgesehenen Maßnahmen Landesaufgaben. Die Förderung aus den Strukturfonds orientiert sich an den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse sowie den Zielsystemen der Landesregierung, des Bundes und der EU. Die für die genannten Bereiche eingesetzten EU-Mittel verstärken die Fördermöglichkeiten des Landes.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Qualifizierung von Existenzgründern (insbes. Coaching von Existenzgründern) und die übrigen Maßnahmen des Schwerpunktes 1 zur Unterstützung der Existenzgründung sind finanziell stärker zu gewichten. 	<p>Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Insgesamt sind für den Bereich der Qualifizierung etwa 88 Mio. Euro ESF-Mittel eingeplant. Dies entspricht nahezu der Mittelausstattung im Programmzeitraum 2000-2006. Durch fachlich sinnvolle Verkürzung der durchschnittlichen Qualifizierungszeiten ist damit keine Reduzierung der Teilnehmerzahl verbunden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Ausstattung des Schwerpunktes 2 ist vor dem Hintergrund der zu erwarteten Zielerreichung überbewertet. Die besondere Betonung der Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze wird kritisiert. Das duale Ausbildungssystem darf durch Ausweitung dieser Programme nicht in Frage gestellt werden. 	<p>Das Programm sieht keine Ausweitung der außerbetrieblichen Ausbildung gegenüber dem jetzigen Stand vor. Geplant ist eine degressive Förderung bis zum Jahre 2010. Danach ist wegen der demografischen Entwicklung eine Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze wahrscheinlich nicht mehr notwendig.</p>

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
IHK Halle-Dessau, IHK MD, Handwerkskammer MD, Handwerkskammer Halle, (25.09.06) + IHK Halle-Dessau (13.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Eine gesonderte Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist nicht erforderlich und sollte integraler Bestandteil sämtlicher Maßnahmen sein. 	<p>Notwendigkeit für gesonderte Förderung ist vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Analyse gegeben und entspricht landes-, bundes- und europapolitischen Zielsetzungen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Förderperiode sollte mit so wenig Programmen und Richtlinien wie möglich erfolgen. 	<p>Dies entspricht der Zielstellung der Landesregierung</p>
Bildungswerk der Wirtschaft ST (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Ausgangslage, Bewertung der lfd. Förderperiode sind nachvollziehbar. Prioritätensetzung deckt sich mit eigenen Erfahrungen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Begrüßt vorbildliche und frühzeitige Einbeziehung der WISO-Partner. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • BWWA wird sich mit laufenden und neuen Projekten in Umsetzung der Förderperiode einbringen. Exemplarisch wird auf neues Vorhaben „Traineeprogramm: Führungskräftenachwuchs – Entwicklung von Eliten“ verwiesen. 	
DGB (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> • Da Wirtschaftswachstum allein die bestehenden Beschäftigungsprobleme nicht lösen wird ist qualitatives Wachstum (ökologisch und sozial nachhaltig) erforderlich. Zur Stärkung des Humanfaktors ist EFRE/ESF –Verhältnis von 70/ 30 anzustreben. 	<p>Die ökologische und soziale Dimension ist Teil der Förderstrategie für den EFRE und ESF.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus und ständige Weiterbildung insbes. für Geringqualifizierte, ältere Arbeitnehmer und Beschäftigte in Klein- und Mittelbetrieben sind von zentraler Bedeutung für mehr Beschäftigung. 	<p>Dies wird durch die Gewichtung der Prioritäten des ESF und die fondübergreifenden Strategieschwerpunkte berücksichtigt.</p>

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
DGB (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Priorität Bildung und Innovation wird begrüßt. Innovationspolitik sollte Gestaltungspotenziale der Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertreter berücksichtigen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Prioritätsachse 3: Mittelansatz für benachteiligte Personengruppen ist zu gering (Umverteilung aus EFRE). 	Die Gewichtung der Prioritätsachsen erfolgt mit dem Ziel nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungsbeiträge zu schaffen.
	<ul style="list-style-type: none"> Prioritätsachse 1 wird unterstützt. Um das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen und besser auszuschnöpfen und um bedarfsgerechter zu qualifizieren, sollte eine Ausbildungs- und Qualifizierungsberatung insbesondere zur Unterstützung der strategischen Personalplanung und –entwicklung von KMU gefördert werden. 	Ausbildungs- und Qualifizierungsberatung kann im Rahmen der Einzelprojekte zur Qualifizierung von Beschäftigten oder im Rahmen der Modellprojekte Erstausbildung gefördert werden.
	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräftemangel sollte in einer Landesinitiative bearbeitet werden. 	Die Einrichtung einer Landesinitiative nach dem Muster des OP Zeitraums 2000-2006 wird nicht befürwortet, da der verwaltungstechnische Aufwand dabei sehr groß war. Sinnvoll ist aber eine Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen zur Verhinderung von Fachkräftemangel (Aus- und Weiterbildung, Fachkräftevermittlung etc.). Dies wird von der Landesregierung gewährleistet.
	<ul style="list-style-type: none"> In schulischer und beruflicher Erstausbildung sind Umgang mit IuK-Technologien, Kommunikations- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen zu vermitteln, um auf erhöhte Arbeitsanforderungen vorzubereiten 	Aus Mitteln des EFRE wird die Ausstattung von Schulen mit IuK –Technik gefördert. Die Inhalte der beruflichen Erstausbildung werden im deutschen Berufsbildungssystem in bundesweit verbindlichen Ausbildungsordnungen festgeschrieben. An der Erstellung dieser Ausbildungsordnungen sind die Sozialpartner in einem geregelten Verfahren maßgeblich beteiligt. Die genannten Forderungen sind vom DGB in diese Verfahren einzubringen.

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
DGB (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Wegen der prekären Situation auf dem Lehrstellenmarkt sollte vorrangig die außerbetriebliche Berufsausbildung und die Verbundausbildung gefördert werden. 	<p>Die Förderung der Verbundausbildung ist eine wichtige Säule der Landesstrategie zur Sicherung der Qualität in der betrieblichen Ausbildung und zur Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze. Außerbetriebliche Ausbildung wird gefördert, so lange die Situation auf dem Ausbildungsmarkt es erfordert (derzeitige Planung: degressiv bis 2010)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Zielrichtung der Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung unklar. Förderung der Erstausbildung in zweijährigen Berufen wird abgelehnt. 	<p>Die Modellprojekte zur Erstausbildung werden im Rahmen von Ideenwettbewerben ermittelt. Zielrichtungen: neue Formen der Erstausbildung testen und Rahmenbedingungen insb. für betriebliche Erstausbildung verbessern. Von Seiten der Landesregierung werden zweijährige Berufe als sinnvolles Angebot für leistungsschwächere Jugendliche angesehen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen: Maßnahmen zur Arbeitserprobung und Praktika sind als Instrumente für Übergang auf ersten Arbeitsmarkt ungeeignet („Praktika-Generation“). Stattdessen ist an den Stärken der Berufsanfänger in Verbindung mit einem rechtlich abgesicherten Status anzuknüpfen. 	<p>Evaluationen bestätigen, dass der Förderansatz der Praktikumsmaßnahmen sehr gut geeignet ist, um am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren; betriebliche Praktika sind ein Element der Förderung, das mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten verknüpft wird, wobei die geförderten Praktika zielgerichtet der Arbeitsplatzfindung dienen und relativ kurz sind</p>
	<ul style="list-style-type: none"> An jeder Fach- und Hochschule sollte eine Einrichtung zur Vermittlung von Praktika in Betrieben gefördert werden. Förderung von Absolventennetzwerken könnte regionale Bindung und Vernetzung von Wissenschaft, Unternehmen und Fachkräften unterstützen. 	<p>Auch in der kommenden Förderperiode sollen Projekte gefördert werden, die Studierende und Absolventen bei der Vermittlung von Praktika in Betrieben unterstützen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Kleinprojekten (Pakt „Gesundheitsregion Harz“) soll fortgesetzt und durch eine gemeinsame Verwaltungsstelle unterstützt werden. 	<p>Im Rahmen des ESF ist die Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten geplant, wobei jedoch keine Verwaltungsstellen vorgesehen sind.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung des Programms „Aktiv zur Rente“ wird begrüßt. 	

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
DGB (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Für den Kapazitätsaufbau, einschließlich Schulungs- und Vernetzungsmaßnahmen und Stärkung des Sozialdialogs (Art. 5 ESF-VO) sind Mittel zur Umsetzung dieser Aufgaben bereitzustellen. Aus Mitteln der Technischen Hilfe ist die Qualifizierung der Wirtschafts- und Sozialpartnern zu unterstützen. 	<p>Die Unterstützung eines derartigen Projektes auf Antrag aller Wiso-Partner gemeinsam ist denkbar. Das Thema soll im Begleitausschuss aufgegriffen werden.</p> <p>Aus Mitteln der technischen Hilfe ist die Qualifizierung der Wirtschafts- und Sozialpartner zu unterstützen.</p>
Fachhochschule Merseburg (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Aufstockung der Mittel für die Verbesserung des Transfers Wirtschaft-Wissenschaft wird begrüßt. Insbesondere sollten Maßnahmen, die zur Erhöhung der Investitionsrate gerade von KMU in Forschung und Entwicklung beitragen, gefördert werden. Förderung von Existenzgründern in der Phase der Gründung ist in ST sehr gut (z.B. ego.). Für Phase der Stabilisierung sollte noch mehr Unterstützung gewährt werden. Für die Evaluierung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sollten auch Mittel im Rahmen von Qualifizierungs- und Weiterbildungsprojekten bereitgestellt werden, damit diese Maßnahmen evaluiert werden und nicht „am Markt vorbei“ qualifiziert wird. Hierbei könnte das Know-How der Fachhochschulen genutzt werden. 	<p>Nach den derzeitigen Absprachen wird sich die Bundesförderung auf die Phase der Stabilisierung konzentrieren.</p> <p>Stärkere Einbindung der Fachhochschulen in die berufliche Weiterbildung ist geplant. Aber: Nicht jedes Qualifizierungsprojekt kann evaluiert werden</p>
Franckesche Stiftung (05.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Programmwürfe zielen in die richtige Richtung, um die positive Entwicklung von ST fortzuschreiben. Die stärkere Vernetzung und bessere Nutzung der Ressourcen aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Soziales wird begrüßt. 	
Evangelische Kirchen (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Der vielfältige Beitrag der Kirchen für die Entwicklung des Landes sollte sich im Programmtext widerspiegeln. 	<p>Eine Darstellung des Beitrags der einzelnen WISO-Partner zur Entwicklung des Landes ST ist im Rahmen der Programmtexte nicht vorgesehen und möglich.</p>

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Evangelische Kirchen (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Im praktischen Vollzug hat sich zwischen Kirchen und Land ein erfreuliches Maß an Kooperation entwickelt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Förderinstrumente und Finanzierungsmöglichkeiten müssen sinnvoll miteinander verknüpft werden. Wichtig hierbei ist auch die Betrachtung kirchlicher Eigenmittel als für Kofinanzierungen öffentlichen Mitteln gleichgestellte Mittel. 	
Landesfrauenrat (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätze der EU zur Gleichstellung der Geschlechter sind in Programmtexten nicht ausreichend berücksichtigt worden. 	Das Ziel ist sowohl in der Analyse als auch als Querschnittsziel berücksichtigt worden.
	<ul style="list-style-type: none"> In der überwiegend geschlechtsneutralen Analyse fehlen Aussagen zur Genderproblematik. 	Die soziökonomische Analyse des Programmtextes wurde um Gender-Aspekte ergänzt
	<ul style="list-style-type: none"> Zu Gender Mainstreaming hätte in jeder Förderpriorität eine Zielformulierung aufgeführt werden müssen, um das „Querschnittsziel Gleichstellung“ umsetzen zu können. 	Im Programmtext wurden die Beiträge der Prioritätsachsen zum Querschnittsziel „Gleichstellung“ deutlicher herausgestellt.

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Landesfrauenrat (16.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung, wie Gleichstellung und Chancengleichheit bei Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme gefördert werden fehlt (Artikel 6 der ESF-VO). Ein Konzept ist nicht zu erkennen. 	<p>Entsprechend des „Programms zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt“ sind sämtliche Fachpolitiken zur selbständigen und eigenverantwortlich Umsetzung des Ziels der Chancengleichheit verpflichtet. Die geschlechtsspezifischen Anpassungen von hierfür relevanten Maßnahmen und die Indikatoren zur Bewertung des Umsetzungserfolgs sind im OP dargestellt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Anforderungen aus den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU (Verringerung der Lohnunterschiede bei Frauen und Männern, Steigerung der Arbeitsqualität, Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote) sind nicht in Maßnahmen umgesetzt. 	<p>Anforderungen sollen in den Programmen bzw. Projekten über den Gender-Mainstreaming-Ansatz umgesetzt werden</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen wie FSJ, FÖJ, Weiterbildung von Kita-Erzieherinnen und Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung sind begrüßenswert, stellen aber noch keinen genderrelevanten Ansatz dar. Notwendig ist eine inhaltliche und gendersensible Erweiterung. 	<p>Die Landesregierung ist für konkrete und praktikable Vorschläge zur Ausgestaltung der Maßnahmen aufgeschlossen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Bestehendes Indikatorsystem sollte verschlankt und nicht gegen ein völlig neues ausgetauscht werden. Zur Abbildung des Querschnittsziels Gleichstellen sind aussagefähige finanzielle und materielle Indikatoren zu entwickeln, die im Rahmen regelmäßiger, spezieller Evaluierungen erhoben werden. 	<p>Das bestehende Indikatorsystem soll nicht ausgetauscht sondern weiterentwickelt werden. Die Landesregierung ist für konkrete und praktikable Vorschläge aufgeschlossen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Definition „spezifisch gendersensible Fördermaßnahmen“ trifft nur für Teil der Doppelstrategie der Gleichstellungspolitik zu (Gender-mainstreaming + spezifische Maßnahmen für Frauen und Männer). 	

Verband/ Institution	Äußerungen zu speziellen Maßnahmen	Anmerkung der Landesregierung
Landjugendverband (11.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Berufsorientierung wird unzureichend und wenig umfassend gefördert. 	Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Die Verbesserung der Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil des Präventionsprogramms der Landesregierung gegen Ausbildungsabbruch. Dieses Programm geht weit über den Bereich der Strukturfondsförderung hinaus. Einzelne Maßnahmen sollen im Rahmen der Aktion „Modellprojekte Erstausbildung“ gefördert werden.
Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz (9.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Zur Zeit werden 107 Plätze im Rahmen des Freiwilligen ökologische Jahrs gefördert. Der Bedarf entspricht der 4-5-fachen Menge. Um die gegenwärtige Platzzahl abzusichern, werden 1,1 Mio. € benötigt. Die geplanten 935.000 € reichen nicht aus, die Platzzahl zu halten. 	Bestimmung der Mittelausstattung erfolgte indikatorbasiert, um weitestgehend den unterschiedlichen Erfordernissen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen.
BUND (7.10.06)	<ul style="list-style-type: none"> Es wird eine wirkliche Beteiligung der WiSo-Partner vermisst. Möglichkeiten der Kofinanzierung von Umweltbildung, der Zusammenarbeit von Schulen mit den freien Trägern der Jugendhilfe und von Umweltbildungsreferenten werden nicht genutzt. 	<p>In dem mehrstufigen Planungsprozess war den WiSO-Partnern mehrfach Gelegenheit für eine Beteiligung gegeben. Mit wenigen Ausnahmen haben die WISO-Partner die Beteiligung positiv bewertet.</p> <p>Für die kommende Förderperiode ist die Förderung von Umweltbildungsmaßnahmen erstmals mit EU-Mitteln (ESF- und ELER-Mittel) vorgesehen.</p>

Stand 4.12.06